

Partnerschaftsmodelle StiftungsNacht

gültig ab dem 01.01.2026

Das Alleinstellungsmerkmal - der entscheidende Unterschied zu klassischen Sponsoringkonzepten lautet:

Sie kaufen keine Werbefläche. Sie investieren in monetäres Vertrauen.

DIE STIFTUNGSNACHT

Deutschlands Abend für Finanzbildung und monetäres Vertrauen

29. Oktober 2026 | Landshut–Essenbach

Zwei etablierte Veranstaltungen. Ein gemeinsamer Abend. Eine Botschaft: **Finanzverständnis fördern und monetäres Vertrauen stärken.**

Mit der **STIFTUNGSNACHT** führt die Stiftung Finanzbildung erstmals ihre beiden Leadveranstaltungen, das **Deutsche FinanzbildungsForum** und den **Deutschen BeteiligungsPreis**, zu einem gemeinsamen Award-Abend zusammen. Damit treffen Finanzbildung, Wissenschaft, Medien, Kapitalmarkt und Sachwertwelt in einem besonderen Veranstaltungsformat aufeinander.

DEUTSCHES FINANZBILDUNGSFORUM

Im Mittelpunkt stehen Menschen, die Finanzverständnis vermitteln, erforschen und öffentlich sichtbar machen. Ausgezeichnet werden mit den **Thesispreisen** herausragende Hochschularbeiten aus Bachelor-, Master- und Promotionsstudiengängen. Die **Medienpreise** würdigen journalistische Persönlichkeiten und publizistische Leistungen, die einen besonderen Beitrag zu Finanzbildung und wirtschaftlichem Verständnis leisten.

DEUTSCHER BETEILIGUNGSPREIS

Der traditionsreiche Award richtet den Blick auf Kompetenz, unternehmerische Leistung und Reputation in der monetären Welt. **Ehrenpreise** würdigen herausragende Unternehmen und besondere Leistungen. Zugleich werden Persönlichkeiten aus dem Expertenkreis der Stiftung Finanzbildung als **Sachwert.WEISE.r des Jahres** und **Geldwert.WEISE.r des Jahres** geehrt.

EIN ABEND – DREI ORTE DER BEGEGNUNG

Die STIFTUNGSNACHT verbindet **Wissen, Würdigung und Networking**. Das Deutsche FinanzbildungsForum bildet den fachlichen Rahmen, das gemeinsame **Award-Dinner in Landshut–Essenbach** den festlichen Höhepunkt. Anschließend klingt die Nacht beim **After-Award-Treff in Landshut** in persönlicher Atmosphäre aus.

Finanzbildung braucht Vorbilder. Vertrauen braucht Persönlichkeiten.

Die STIFTUNGSNACHT bringt beide zusammen.

29. Oktober 2026

Deutsches FinanzbildungsForum × Deutscher BeteiligungsPreis

Award-Dinner | Landshut–Essenbach

After-Award-Treff | Landshut

Exklusivität · Sichtbarkeit · Partnerschaft

Die Platin-Partnerschaft ist die exklusivste Form der Zusammenarbeit mit der Stiftung Finanzbildung. Sie verbindet herausgehobene Sichtbarkeit mit hochwertiger inhaltlicher Präsenz, persönlichem Netzwerkzugang und einer nachhaltigen Förderpartnerschaft. Als einziger Platin-Partner positionieren Sie Ihr Unternehmen im Umfeld von Finanzbildung, Wirtschaft und gesellschaftlicher Verantwortung und profitieren weit über die Veranstaltung hinaus von redaktioneller Begleitung, medialer Reichweite und einer einjährigen offiziellen Partnerschaft mit der Stiftung Finanzbildung.

AUF EINEN BLICK



1. Exklusivität

- Bezeichnung als offizieller Platin-Partner
- Logo auf allen Medien



2. Premium-Reichweite

- Vorstellung als Platinpartner auf LinkedIn - Logopräsenz auf Bühne
- Unternehmensportrait auf Stiftung Finanzbildung Online
- Vorstellung im Veranstaltungsprogramm



3. Content-Marketing - Der eigentliche Mehrwert.

Der Partner erhält beispielsweise

- Expertenkommentar
- Video-Statement

Die Stiftung übernimmt journalistische Aufbereitung.



4. Netzwerk

- 2 VIP-Einladungen
- Teilnahme am After Award Networking
- Vorab-Teilnehmerliste (DSGVO-konform soweit zulässig)



5. Bühne

- Begrüßung als Partner
- Übergabe eines Preises
- 5-Minuten-Keynote - Nicht werblich, sondern zum Thema



6. Trust Partnership - Der wichtigste Mehrwert: Platinpartner erhalten

„Offizieller Partner der Stiftung Finanzbildung“ für ein Jahr.
Nicht als Qualitätssiegel, sondern als dokumentierte Förderpartnerschaft.



7. Nachhaltige Wirkung

Nach der Veranstaltung

- Fotopaket
- Video
- Social-Media-Content
- Pressefotos
- Medienresonanzbericht

9.900 Euro zzgl. MwSt.
Maximal 1 Partner

Reichweite · Reputation · Engagement

Die Gold-Partnerschaft verbindet wirkungsvolle Sichtbarkeit mit einer klaren Positionierung im Umfeld der Stiftung Finanzbildung. Als einer von maximal zwei Gold-Partnern wird Ihr Unternehmen in die Kommunikation rund um die Veranstaltung eingebunden und profitiert von medialer Präsenz, persönlichem Netzwerkzugang und der offiziellen Bezeichnung als „Förderpartner der Stiftung Finanzbildung“. So entsteht eine hochwertige Partnerschaft, die gesellschaftliches Engagement sichtbar macht und über die Veranstaltung hinaus Wirkung entfaltet

AUF EINEN BLICK

Leistungen

- Logopräsenz
- Vorstellung auf Website
- 1 VIP-Tickets
- Social-Media-Erwähnung
- Presseerwähnung
- Nutzung „Förderpartner der Stiftung Finanzbildung“

Keine Keynote

Keine Preisübergabe

4.900 Euro zzgl. MwSt.
Maximal 3 Partner

SILBER-PARTNER - für kleinere Unternehmen

Präsenz · Sichtbarkeit · Partnerschaft

Die Silber-Partnerschaft bietet insbesondere kleineren Unternehmen die Möglichkeit, ihr Engagement für Finanzbildung sichtbar zu machen und sich als Förderpartner der Stiftung Finanzbildung zu positionieren. Mit Präsenz im Veranstaltungsprogramm, auf der Website und in den sozialen Medien wird die Unterstützung öffentlich wahrnehmbar. Eine Förderpartner-Urkunde dokumentiert das Engagement und schafft eine dauerhafte Verbindung zur Arbeit der Stiftung.

AUF EINEN BLICK

Leistungen

- Logo Programm
- Logo Website
- Erwähnung Sponsorentafel
- 1 Eintrittskarten zu Sonderkonditionen
- Social-Media-Nennung
- Urkunde Förderpartner

990 Euro zzgl. MwSt.
Maximal 10 Partner

ZUSÄTZLICHE SPONSORING-BAUSTEINE - diese können unabhängig gebucht werden.

Individualität · Sichtbarkeit · Wirkung

Die zusätzlichen Sponsoring-Bausteine ermöglichen eine gezielte und individuell wählbare Präsenz innerhalb der Veranstaltung. Unternehmen können einzelne Preise, Programmpunkte oder besondere Begegnungsmomente unterstützen und sich damit in einem klar definierten Umfeld positionieren. Jeder Baustein schafft einen eigenen sichtbaren Auftritt und verbindet unternehmerisches Engagement mit einem konkreten Teil der Veranstaltung.

Thesispreis-Partner

2.500 €

Sponsor eines Hochschulpreises.

Medienpreis-Partner

2.500 €

Präsentation einer Kategorie.

WEISE des Jahres -Partner

2.500 €

Präsentation einer Kategorie.

Dinner-Partner

2.500 €

Branding des Award-Dinners.

After Award Partner

2.500 €

Branding der Bar Location.

Welcome Partner -

bereits vergeben

Sektempfang.

ZUSÄTZLICHE SPONSORING-BAUSTEINE - diese können unabhängig gebucht werden.

Der Mehrwert

Alle Sponsoring-Pakete der Stiftung Finanzbildung folgen einer klaren Nutzenarchitektur. Im Mittelpunkt steht nicht die reine Sichtbarkeit, sondern der nachhaltige Mehrwert für den Partner: Reputation, Vertrauen, Positionierung, Netzwerkzugang und kommunikative Reichweite werden gezielt miteinander verbunden. So entsteht eine Partnerschaft, die gesellschaftliches Engagement sichtbar macht, die eigene Marktposition stärkt und zugleich wertvolle Inhalte für die Unternehmenskommunikation schafft.

AUF EINEN BLICK

Alle Pakete sind auf einer klaren Nutzenarchitektur aufgebaut:

Nutzen	Wirkung
Reputationsgewinn	Nähe zu Wissenschaft und Finanzbildung
Vertrauensgewinn	Engagement für monetäre Verantwortung wird sichtbar
Thought Leadership	Positionierung als kompetenter Marktteilnehmer
Netzwerkeffekt	Zugang zu Entscheidern aus Kapitalmarkt, Wissenschaft, Medien und Politik
Reichweite	Berichterstattung, LinkedIn, FinanzbildungsReport
Employer Branding	Attraktivität für Fachkräfte und Nachwuchs
ESG-/CSR-Nachweis	Dokumentierbares gesellschaftliches Engagement
Content	Interviews, Fotos, Videos, Presseberichte für eigene Kommunikation

Verlag: Stiftung Finanzbildung Consulting GmbH & Co.KG
Benzstraße 13
84030 Landshut
Telefon: +49 871 20666955

E-Mail: sekretariat@gentdwell.de

Stiftungs-Homepage: www.stiftung-finanzbildung.de
Medien-Homepage: consulting.stiftung-finanzbildung.de

Aktuelle Daten und Services finden Sie unter: www.gentdwell.de

Sparkasse Landshut
IBAN: DE91 7435 0000 0000 0220 55
SWIFT-BIC: BYLADEM1LAH

Zahlungsbedingungen: Zahlung innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungsdatum
rein netto.

Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in banküblicher Höhe für
Dispositionskredite berechnet.

Mehrwertsteuer: Alle Preise in Euro zuzüglich gesetzlicher MwSt.

Geschäftsbedingungen: Für die Abwicklung von Anzeigenaufträgen, Sonder-
insertionen und Fremdbeilagen gelten die Geschäftsbedingungen des Verlags.
Unsere vollständigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen übersenden wir
Ihnen auf Anfrage.

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
für Partnerschaften und Sponsoring der StiftungsNacht**
Stiftung Finanzbildung Consulting GmbH & Co. KG
Benzstraße 13, 84030 Landshut
– nachfolgend „Veranstalter“ genannt –
Stand: August 2026

1. Geltungsbereich und Vertragsgegenstand

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Partnerschaften, Sponsoringvereinbarungen und sonstigen entgeltlichen Kooperationsleistungen im Zusammenhang mit der StiftungsNacht – Deutschlands Abend für Finanzbildung und monetäres Vertrauen sowie den mit ihr verbundenen Veranstaltungs-, Kommunikations- und Medienformaten.

Die StiftungsNacht verbindet insbesondere das Deutsche FinanzbildungsForum und den Deutschen BeteiligungsPreis. Die Veranstaltung findet 2026 am 29. Oktober in Landshut-Essenbach statt.

Gegenstand eines Vertrages ist das jeweils schriftlich oder in Textform vereinbarte Partnerschaftsmodell beziehungsweise der gebuchte Sponsoring-Baustein einschließlich der darin bezeichneten Leistungen. Maßgeblich sind die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Partnerschaftsunterlagen, das individuelle Angebot und diese AGB.

2. Partnerschaftsmodelle und Leistungen

Der Veranstalter bietet insbesondere die Partnerschaftsmodelle **Platin-Partner, Gold-Partner und Silber-Partner** sowie gesondert buchbare Sponsoring-Bausteine an.

Die jeweiligen Leistungen ergeben sich aus dem bei Vertragsschluss gültigen Angebot. Dazu können insbesondere Logo- und Markenpräsenz, Website- und Social-Media-Kommunikation, redaktionell aufbereitete Inhalte, VIP-Einladungen, Netzwerkleistungen, Bühnenpräsenz, Preisübergaben, Vorträge sowie Foto-, Video- und Kommunikationsmaterialien gehören.

Für einzelne Partnerschaftsstufen kann die Anzahl der Partner begrenzt werden. Nach den Partnerschaftsmodellen 2026 ist insbesondere die Platin-Partnerschaft auf einen Partner und die Gold-Partnerschaft auf maximal zwei Partner begrenzt.

Ein Anspruch auf bestimmte redaktionelle Aussagen, Berichterstattung durch Dritte, Reichweiten, Medienresonanz, Geschäftskontakte oder einen bestimmten wirtschaftlichen Erfolg besteht nicht.

3. Charakter der Partnerschaft und redaktionelle Unabhängigkeit

Eine Partnerschaft begründet keine Einflussnahme auf die redaktionelle, wissenschaftliche oder inhaltliche Arbeit der Stiftung Finanzbildung, ihrer Gremien, Jurys, Medien oder Veranstaltungsformate.

Insbesondere begründet die Bezeichnung als „Partner“, „Förderpartner“ oder „Offizieller Partner der Stiftung Finanzbildung“ kein Qualitätssiegel, Rating, Testurteil, Gütesiegel oder eine Empfehlung von Produkten, Dienstleistungen oder Unternehmen.

Die Bezeichnung dokumentiert ausschließlich die vereinbarte Förder- beziehungsweise Veranstaltungspartnerschaft. Dies entspricht ausdrücklich der Konzeption der Platin-Partnerschaft.

Preisentscheidungen, Nominierungen, Juryentscheidungen sowie redaktionelle und wissenschaftliche Bewertungen erfolgen unabhängig von bestehenden Partnerschaften. Ein Partner erwirbt durch seine Partnerschaft keinen Anspruch auf Nominierung, Preisvergabe, positive Berichterstattung oder sonstige fachliche Bewertung.

4. Vertragsschluss

Die Darstellung der Partnerschaftsmodelle stellt noch kein rechtlich bindendes Angebot dar. Ein Vertrag kommt durch schriftliche oder in Textform erfolgende Buchung des Partners und deren Bestätigung durch den Veranstalter beziehungsweise durch Unterzeichnung einer individuellen Partnerschaftvereinbarung zustande.

Der Veranstalter ist berechtigt, Partnerschaften abzulehnen, wenn deren Annahme gesetzlichen Vorschriften, den Zielen der Stiftung Finanzbildung, ihrer redaktionellen und wissenschaftlichen Unabhängigkeit oder berechtigten Reputationsinteressen entgegensteht.

5. Mitwirkungspflichten des Partners

Der Partner stellt Logos, Unternehmensbezeichnungen, Texte, Bildmaterialien, Markenbestandteile und sonstige für die vereinbarten Leistungen erforderlichen Unterlagen rechtzeitig und in technisch geeigneter Form zur Verfügung.

Der Partner gewährleistet, dass er über sämtliche zur Verwendung erforderlichen Urheber-, Marken-, Persönlichkeits- und sonstigen Rechte verfügt und die bereitgestellten Inhalte keine Rechte Dritter oder gesetzlichen Vorschriften verletzen.

Verzögerungen oder Einschränkungen der vereinbarten Leistungen, die durch verspätete, unvollständige oder fehlerhafte Zulieferungen des Partners verursacht werden, gehen nicht zulasten des Veranstalters.

6. Nutzungsrechte und Kommunikation

Der Partner räumt dem Veranstalter für die Durchführung und Kommunikation der Partnerschaft die erforderlichen einfachen Nutzungsrechte an den bereitgestellten Logos, Marken, Bildern, Texten und sonstigen Materialien ein.

Diese dürfen insbesondere in Veranstaltungsunterlagen, Programmen, Websites, Social Media, Presseinformationen, Foto- und Videodokumentationen sowie in der Nachberichterstattung zur StiftungsNacht verwendet werden.

Soweit dem Partner im Rahmen der Partnerschaft Foto-, Video- oder sonstiges Kommunikationsmaterial zur Verfügung gestellt wird, darf er dieses – vorbehaltlich abweichender Kennzeichnung und der Rechte abgebildeter oder beteiligter Dritter – für seine eigene Unternehmens- und Partnerschaftskommunikation verwenden.

7. Content, Vorträge und Bühnenpräsenz

Soweit Content-Marketing, Expertenkommentare, Interviews, Video-Statements, Vorträge oder vergleichbare Leistungen Bestandteil des Partnerschaftspakets sind, bleibt die journalistische und redaktionelle Aufbereitung dem Veranstalter vorbehalten. Das Platin-Modell sieht diese journalistische Aufbereitung ausdrücklich vor.

Vorträge und Bühnenbeiträge müssen dem Charakter der StiftungsNacht als Plattform für Finanzbildung und monetäres Vertrauen entsprechen. Vereinbarte Keynotes oder Expertenbeiträge sollen fachlich und themenorientiert sein und dürfen nicht als reine Produkt- oder Verkaufspräsentation ausgestaltet werden. Für den Platin-Partner ist beispielsweise eine fünfminütige, ausdrücklich nicht werbliche Keynote vorgesehen.

Der Veranstalter ist berechtigt, Inhalte abzulehnen oder Änderungen zu verlangen, wenn diese gegen gesetzliche Vorschriften, Rechte Dritter, den Veranstaltungscharakter oder die redaktionellen Grundsätze verstoßen.

8. Teilnehmerdaten und Datenschutz

Personenbezogene Daten von Veranstaltungsteilnehmern werden ausschließlich im Rahmen der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften verarbeitet und weitergegeben.

Eine Teilnehmerliste oder sonstige Kontaktdaten werden einem Partner ausschließlich insoweit zur Verfügung gestellt, wie dies datenschutzrechtlich zulässig ist und eine entsprechende Rechtsgrundlage besteht. Ein Anspruch auf Herausgabe vollständiger Teilnehmer-, Kontakt- oder personenbezogener Daten besteht nicht.

Dies gilt insbesondere für die beim Platin-Modell vorgesehene Vorab-Teilnehmerinformation, die bereits ausdrücklich unter dem Vorbehalt der DSGVO-Zulässigkeit steht.

9. Preise und Zahlungsbedingungen

Es gelten die im jeweiligen Angebot beziehungsweise Partnerschaftsmodell ausgewiesenen Preise zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Soweit nicht individuell etwas anderes vereinbart ist, wird der Partnerschaftsbetrag mit Rechnungsstellung fällig und ist vor Durchführung der vereinbarten Leistungen vollständig zu bezahlen. Skonto wird nicht gewährt.

Bei Zahlungsverzug ist der Veranstalter berechtigt, noch nicht erbrachte Leistungen bis zum vollständigen Zahlungsausgleich zurückzustellen. Weitergehende gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

Die Mediadaten der Stiftung Finanzbildung Consulting sehen bereits grundsätzlich Preise zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer und Regelungen zur Zahlung vor.

10. Rücktritt und Stornierung durch den Partner

Die Partnerschaft wird nach Vertragsschluss verbindlich reserviert. Eine ordentliche Kündigung ist grundsätzlich ausgeschlossen, soweit nicht individuell etwas anderes vereinbart wurde.

Stimmt der Veranstalter einer Stornierung aus Kulanz zu, können bereits entstandene Kosten sowie bereits erbrachte oder beauftragte Leistungen berechnet werden. Dem Partner bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein wesentlich geringerer Aufwand entstanden ist. Das Recht beider Vertragsparteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

11. Änderungen der Veranstaltung

Der Veranstalter ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigten Gründen Änderungen des Veranstaltungsablaufs, des Programms, der Räumlichkeiten, der Referenten, der Preisübergaben oder vergleichbarer Einzelheiten vorzunehmen, soweit dadurch der Gesamtcharakter und der wesentliche Gegenwert der Partnerschaft nicht erheblich beeinträchtigt werden.

Unwesentliche Änderungen begründen keinen Anspruch auf Preisminderung oder Rücktritt.

12. Absage, Verlegung und höhere Gewalt

Kann die StiftungsNacht aufgrund höherer Gewalt, behördlicher Anordnungen, erheblicher Betriebsstörungen, Ausfall der Veranstaltungsstätte oder anderer vom Veranstalter nicht zu vertretender Umstände nicht wie vorgesehen durchgeführt werden, ist der Veranstalter berechtigt, die Veranstaltung zu verschieben, an einen anderen geeigneten Veranstaltungsort zu verlegen oder – soweit sachgerecht – Leistungen in angepasster Form zu erbringen.

Bei endgültiger Absage werden Vergütungen für noch nicht erbrachte Leistungen erstattet.

Bereits vollständig erbrachte, individuell produzierte oder nachweislich beauftragte Leistungen können entsprechend ihrem Wert beziehungsweise den entstandenen Kosten berücksichtigt werden.

Weitergehende Schadensersatzansprüche wegen eines vom Veranstalter nicht zu vertretenden Veranstaltungsausfalls bleiben im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen.

13. Gewährleistung und Haftung

Der Veranstalter verpflichtet sich zur ordnungsgemäßen Erbringung der vereinbarten Partnerschaftsleistungen.

Geringfügige Abweichungen bei Logo-Darstellung, Platzierung, Farbgebung, technischen Formaten, Veranstaltungsabläufen oder Kommunikationsmaßnahmen, welche die Gesamtwirkung der Partnerschaft nicht wesentlich beeinträchtigen, begründen keinen Minderungsanspruch.

Der Veranstalter haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen.

14. Keine Erfolgsgarantie

Mit der Partnerschaft werden Kommunikations-, Präsenz-, Netzwerk- und Veranstaltungsleistungen vereinbart. Der Veranstalter übernimmt keine Garantie für konkrete Reichweiten, Presseveröffentlichungen durch unabhängige Medien, Geschäftsanbahnungen, Leads, Vertragsabschlüsse, Reputationssteigerungen oder sonstige wirtschaftliche Ergebnisse.

Angaben zu Reichweiten, Teilnehmerzahlen oder Medienkontakten sind Planungs- beziehungsweise Erfahrungswerte, soweit sie nicht ausdrücklich als Garantie bezeichnet werden.

15. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen der Partnerschaftsvereinbarung sollen in Textform erfolgen. Individuelle Vereinbarungen zwischen Veranstalter und Partner haben Vorrang vor diesen AGB. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften unberührt.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Soweit gesetzlich zulässig und der Vertragspartner Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, wird Landshut als Gerichtsstand vereinbart.

